



Merkblatt zur Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis: Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind

Zur Antragstellung erforderliche Unterlagen:

- **Reisepass**, der noch mindestens 10 Monate gültig ist (und 2 Kopien).
- 2 vollständig ausgefüllte und unterschiedene **Antragsformulare inkl. Belehrung**.
- 2 aktuelle **biometrische Fotos**.
- Das Visum ist gebührenfrei.

Zusätzlich müssen vorgelegt werden (im Original und 2 Kopien):

- **Aktuelle Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Kindes (in Kopie)**.
- **Ausweisdokument**, d.h. Reisepass, Kinderreisepass oder Personalausweis **des in Deutschland lebenden Kindes** (in Kopie).
- **Internationale Geburtsurkunde** des Kindes.
- Bei verheirateten Antragstellern: **internationale Heiratsurkunde**.
- Bei nicht verheirateten Antragstellern und wenn der Vater den Antrag stellt: **Nachweis der Vaterschaftsanerkennung**.
- Bei nicht verheirateten Antragstellern: Nachweis des **Sorgerechts**

Bitte beachten Sie:

Ausländische Personenstandsurkunden müssen als **internationale Urkunden** vorgelegt werden. Alle fremdsprachlichen Unterlagen müssen mit **beglaubigter deutscher Übersetzung** vorgelegt werden.

Antragsteller sind gem. § 82 Abs. 1 AufenthG zur Mitarbeit im Visumverfahren verpflichtet. Es werden nur Visumanträge mit vollständigen, in diesem Merkblatt aufgeführten, Antragsunterlagen bearbeitet. Visumanträge mit unvollständigen Unterlagen werden abgelehnt. Fristverlängerungen zur Nachreichung von fehlenden Unterlagen können grundsätzlich nicht mehr gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen nachgefordert werden.

Beim Nachzug zum minderjährigen deutschen Kind fällt keine Bearbeitungsgebühr an.

Adresse:	Passabgabe bei Visumerteilung:	Telefon:
Skenderija 3 71000 Sarajewo	Mo-Do: 09:00 bis 11:00 Uhr	+387 (0)33565380 E-Mail: visastelle@sarj.diplo.de